



Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Weitere Änderungen der Beurteilungsrichtlinien

Im Info-Dienst 15/2025 berichteten wir von Änderungen im Hinblick auf zukünftige Beurteilungen. In der Zwischenzeit wurden die Richtlinien in weiteren Punkten aktualisiert. Im Wesentlichen handelt es dabei um klarere Regelungen in Sonderfällen (z.B. Ausscheiden oder Rückkehr von Lehrkräften wegen Beurlaubung oder aus anderen Gründen – Beurteilungen nach Versetzungen und Beförderungen – Wegfall der Einschätzung während Probezeit in bestimmten Fällen).

Am meisten erleichtert dürften vor allem viele älteren Kolleginnen und Kollegen sein. Nach den bisherigen Bestimmungen wurde eine Lehrkraft nicht mehr beurteilt, wenn sie im Laufe des Kalenderjahres (also im Jahr 2027) den aktiven Dienst beendet, das an den Beurteilungszeitraum anschließt.

Jetzt wurde dieser Zeitraum verlängert: Nicht mehr beurteilt werden Lehrkräfte zukünftig, die im Laufe der an das Ende des regulären Beurteilungszeitraums anschließenden **32 Monate (also spätestens zum 01.08.2029)** in den gesetzlichen Ruhestand oder Antragsruhestand (Antrag gestellt und Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt) eintreten werden. Gleiches gilt für Lehrkräfte, denen zum gleichen Zeitpunkt eine Freistellung (Sabbatjahr oder Altersteilzeit) oder Beurlaubung aus anderen Gründen in Verbindung mit einer anschließenden Ruhestandsversetzung bereits gewährt ist. Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Lehrkraft muss die Endstufe in ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben.
2. **Es muss ein Antrag auf Ruhestandsversetzung gestellt sein, und es müssen die Bewilligungsvoraussetzungen (lediglich) vorliegen.**

Nähere Ausführungen hierzu finden Sie in der Ausgabe Nr. 01/2026 der Mittelfränkischen Schule. Wenn Sie mehr Informationen haben möchten, so finden Sie eine detaillierte Zusammenfassung auf der Homepage des BLLV-Mittelfranken (siehe Landesseite des Verbandes → BLLV-regional) oder unter www.bllv.de → Service → Infos Dienstrecht → Dienstliche Beurteilung.

Tarifverhandlungen – Gehaltserhöhungen: Söder-Aussagen sorgen für Ärger

Gegenwärtig laufen die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder auf vollen Touren. In der ersten und zweiten Verhandlungsrunde wurden jedoch keine befriedigenden Vorschläge von Seiten des Arbeitgebers vorgelegt. Für den 11. und 12. Februar 2026 war in Potsdam die 3. Runde terminiert. Das Ergebnis liegt bis Redaktionsschluss dieser BLLV-Info nicht vor.

Begleitet wurden die Verhandlungen von Warnstreiks und Demonstrationen. Dabei fanden die Kundgebungen in Nürnberg (02.02.2026) und in München (21.01.2026) eine große Resonanz.

Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhungen des Gehalts nicht nur für die Tarifbeschäftigten von großer Bedeutung sind, sondern auch für den Besoldungsbereich! Für Beamtinnen und Beamten steht noch mehr auf dem Spiel: Mit dem Tarifergebnis wird der Grundstein für die nächste Besoldungsanpassung der Beamtinnen und Beamten gelegt. Es ist langjährige Tradition, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamenschaft übertragen wird. Doch Ministerpräsident Markus Söder hat bereits angekündigt, dass das Einkommensergebnis erst mit einer zeitlichen Verzögerung von sechs Monaten übertragen werden soll. Andere Bundesländer hingegen haben bereits eine „1:1“-Übertragung zugesagt (wie z.B. Ministerpräsident Hendrik Wüst in NRW). Der Vorsitzende des Bay. Beamtenbundes Rainer Nachtigall äußerte sich zu Söders Plänen: „Dem erteilen wir gemeinsam eine klare Absage!“ Die nächsten Wochen versprechen Spannung! Auch DBB-Chef Volker Geyer warnte: „Ohne uns ist kein Staat zu machen! Bereits heute fehlen in Bund, Ländern und Kommunen über 600.000 Beschäftigte, weil Politik uns ständig neue Aufgaben stellt. Die Folge: permanente Überlastung. Und zum Dank wollen die Länder nun mal wieder beim Einkommen knausern.“

5- Jahres-Altersteilzeit beginnt am 2.8.26!

In unserem Info-Dienst Nr. 14/2025 hatten wir Sie darüber informiert, dass die fünfjährige Altersteilzeit in Zusammenhang mit dem Antragsruhestand am 1.8.2026 beginnt. Da es aber in der Ansparphase ein Schaltjahr gibt und in der Freistellungsphase nicht, beginnt die ATZ einen Tag später.

Falls Sie noch nicht Ihren Antrag gestellt haben, so bitten wir Sie dringend darum, folgende Daten im Antrag einzugeben: Beginn Ansparphase: 02.08.2026 – Beginn Freistellungsphase: 01.08.2029 – Ruhestand ab: 01.08.2031. Danach müssen Sie ankreuzen, ob Sie für den 1.8.2026 (einen einzigen Tag) in Teilzeit oder in Vollzeit unterrichten wollen. Wer Teilzeit mit dem entsprechenden Stundenmaß angibt, muss gleichzeitig für diesen einen Tag in den Ferien (!!!) einen Teilzeitantrag ausfüllen. Außerdem ist der 1. August ein Samstag. So viel zum Thema Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung!

Mitarbeiterportal und Beihilfe

Das Portal Mitarbeiterservice Bayern bietet umfassende Serviceleistungen. Von Beihilfe- oder Reisekostenantrag, Auskunftsservice zu Personaldaten und Versorgung bis hin zu zahlreichen Formularen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis. Künftig könnte die Kommunikation mit den Beschäftigten weitgehend auf „Digital-Only“ umgestellt werden, mit den verbundenen Einsparungen bei Ressourcen und Verwaltungsaufwand. Jetzt E-Mail hinterlegen!

Wegen der digitalen Einreichungsmöglichkeit von Beihilfeanträgen erhofft sich das Landesamt für Finanzen auf eine Verkürzung der Beihilfebearbeitung. Dr. Nicole Lang (Bay. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat) sieht aber ein Problem: „Wo früher eher mehrere Belege gesammelt wurden, wird heute oft jeder einzelne Beleg auch direkt eingereicht. Das ist eine Herausforderung, da bei jedem Beleg die Grunddaten, also Name, Beihilfeberechtigung, Familienangehörige etc. erneut geprüft werden müssen. Das erhöht dementsprechend den Aufwand.“ (Interview Dr. Nicole Lang in BBB-Nachrichten 03/04-2025 S. 7)